

TURNIERBESTIMMUNGEN und REGELN zum „WESTERWÄLDER KERAMIK-CUP 2009“

1. Das Turnier wird nach den Richtlinien des Deutschen Fußballbundes (DFB) und des Fußballverbandes Rheinland (FVR) für Fußballspiele in der Sporthalle durchgeführt, sowie den nachfolgenden Sonderbestimmungen, die zu beachten sind.
2. Es dürfen nur Juniorenspieler eingesetzt werden, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind. Alle Pässe, plus Mannschaftsmeldeliste, sind spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zur Prüfung vorzulegen. Die Mannschaftsmeldeliste muss in Druckschrift und in der numerischen Reihenfolge der Trikotnummern, die für das ganze Turnier gelten, ausgefüllt werden. Spieler von ausländischen Mannschaften/Vereinen, die keine Spielerpässe vorlegen können, müssen sich mit einem amtlichen Dokument (Personalausweis, Reisepass) ausweisen. Es dürfen nur Spieler am Turnier teilnehmen, die **nach dem 01. Januar 1992 geboren sind**.
3. **Eine Mannschaft kann aus höchstens 14 Spielern** bestehen, von denen jeweils 5 auf dem Spielfeld sein dürfen (1 Torwart und 4 Feldspieler). **Der Torwart darf den Torraum verlassen**, den Ball jedoch nur im Torraum mit der Hand spielen. Das Auswechseln der Spieler ist beliebig oft gestattet, darf aber nur von der Torbande aus erfolgen. Die Auswechselspieler und die Trainer/Betreuer/Physiotherapeuten halten sich während des Spiels ihrer Mannschaft auf der Auswechselbank hinter der Torbande auf. Es kann „fliegend“, also bei laufendem Spiel gewechselt werden. Der auszuwechselnde Spieler muss das Spielfeld verlassen haben, bevor der einzuwechselnde Spieler das Spielfeld betritt. Wiedereinwechseln ist möglich.
4. Das Spielfeld ist 23 x 41 Meter groß. Es wird mit „Rund-um-Bande“ gespielt. Der Strafraum wird als rechteckiger Torraum gekennzeichnet. Die Tore sind 5,00 m breit und 2,00 m hoch. Die 9 m-Marke ist gekennzeichnet und dem Strafstoßpunkt gleichzusetzen. Wird der Ball seitlich über die Bande gespielt, so muss er durch Einrollen ins Spiel gebracht werden. Beim Spiel über die Torbande erfolgt Eckstoß bzw. Tor-Abstoß/Torabwurf. Der Torwart darf den Ball beliebig ins Spiel bringen. Erfolgt der Abstoß/Torabwurf über die eigene Hälfte (Mittellinie) hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß von der Mittellinie aus zu entscheiden. Es wird mit der Rückpass-Regel gespielt.
5. Die Spielzeit der Spiele 1 bis 49 beträgt 1 x 12 Minuten ohne Seitenwechsel. Die beiden Finalspiele haben eine Spielzeit von je 15 Minuten ohne Seitenwechsel. Die Spielzeit wird durch eine automatische Zeituhr erfasst.
6. Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft beginnt von der Zuschauertribüne aus gesehen rechts, hat Anstoß und muss bei gleicher Spielkleidung beider Mannschaften diese wechseln. Alle Mannschaften haben mindesten zwei farblich unterschiedliche Trikotsätze mitzubringen.
7. Gespielt wird in drei Gruppen zu je fünf Mannschaften. Für die Zwischenrunde (4 Staffeln zu je 3 Mannschaften) qualifizieren sich jeweils die 4 Erstplatzierten aus den Gruppen A bis C. Für das Viertelfinale qualifizieren sich jeweils die Tabellenersten und –zweiten jeder Staffel.
8. Bei Punkt- und Torgleichheit in der Vor- und Zwischenrunde sowie bei einem Unentschieden in den Viertel- und Halbfinalspielen erfolgt ein Neunmeter-Schießen. Nur die beiden Finalspiele werden um jeweils 1 x 5 Minuten verlängert.

9. Bei einer vom Schiedsrichter ausgesprochenen **Zeitstrafe** von **zwei Minuten** muss der betroffene Spieler die gesamte Länge der Zeitstrafe vom Spielfeld. Die Mannschaft kann wieder durch einen anderen Spieler ergänzt werden, wenn der Gegner ein Tor erzielt. Bei Feldverweis mit der **roten Karte** scheidet der jeweils betroffene Spieler aus dem Turnier aus und ist der jeweils zuständigen Spruchkammer zu melden. Die Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn der Gegner ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf **von drei Minuten**. Die Strafzeit wird durch die Turnierleitung bzw. Schiedsrichter überwacht.
10. Das Tragen von Schienbeinschützer ist Pflicht. Die Spieler dürfen nur in Hallenschuhen mit heller Sohle spielen. Diese müssen so beschaffen sein, dass sie keine Verletzung der Mitspieler und keine Abriebspuren auf dem Hallenboden verursachen.
11. Beim 9 m-Schießen gelten die üblichen Bestimmungen des 11 m-Schießens mit der Ausnahme, dass alle auf der Mannschaftsmeldeliste aufgeführten Spieler teilnehmen können – außer sie wurden im vorhergehenden Turnier- und Spielverlauf mit Roter Karte des Feldes verwiesen. Jede Mannschaft hat zunächst 5 Versuche. Wenn danach noch keine Entscheidung gefallen ist, wird fortgesetzt, bis ein Sieger feststeht.
12. Beim Anstoß und bei allen Spielfortsetzungen – dazu gehört das Einrollen! – müssen die Gegenspieler mindesten 3 m vom Ball entfernt sein.
13. Berührt der Ball die Decke oder einen nicht zum Spielfeld gehörenden Gegenstand, erfolgt ein indirekter Freistoß unterhalb des Punktes, an dem die zulässige Höhe überschritten wurde. Springt der Ball von der Decke direkt ins Tor, erfolgt Spielfortsetzung mit Ab- bzw. Eckstoß.
14. Einsprüche und Proteste wegen eines evtl. Regelverstoßes des Schiedsrichters sind nicht zulässig. Bei evtl. anderen Streitfragen entscheidet die Turnierleitung. Ein evtl. TV-Nachweis wird nicht anerkannt.
15. An der Eröffnungsfeier am Samstag, der Schlußfeier und der Siegerehrung am Sonntag nehmen alle am Turnier teilnehmenden Mannschaften teil.
16. Die ersten sechs platzierten Teams haben sich automatisch zur Teilnahme am nächsten Turnier, dem „WESTERWÄLDER KERAMIK-CUP 2010“ am 23. und 24. Januar 2010 in Montabaur qualifiziert.
17. Im Rahmen der Siegerehrung am Sonntag erfolgt auch eine Auszeichnung des Torschützenkönigs, des besten Torwarts und des besten Feldspielers des Turniers. Diese werden von einer Jury, bestehend aus den Trainern der teilnehmenden Vereine gebildet. Die ausgeteilten Bewertungsbogen sind spätestens vor dem Spiel um Platz 3 – 4 in gut leserlicher Druckschrift ausgefüllt, bei der Turnierleitung abzugeben.
18. Eine Haftung des Veranstalters für den Verlust oder Diebstahl von Kleidung, Wertgegenständen etc. wird nicht übernommen. Jeder Turnierteilnehmer ist für sein Eigentum selbst verantwortlich.
19. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle und daraus evtl. resultierende finanzielle Konsequenzen.